

INTERNATIONAL CAMPING BAI A VERDE

I 58040 PUNTA ALA -GR-

Tel +39 0564 922298 Fax +39 0564 923044

info@baiaverde.com – www.baiaverde.com

1. Bei der Ankunft muß jeder Gast an der Rezeption einen Ausweis zur rechtlichen Eintragung abgeben. Während der Einfahrt erhält er einen Kontrollabschnitt für das Auto und später während des Tages auch die Persönlichen Identitätsabschnitte, die die geregelte Aufnahme nachweisen. Der Gast ist dazu angehalten, den Abschnitt am Eingang auf Anfrage unseres Überwachungspersonals vorzuzeigen. Die Verweigerung dessen, sowie die Verweigerung, den Namen und den besetzten Platz nachzuweisen, führen zum Campingplatzverweis.
2. Der Gast ist dazu angehalten, die Richtigkeit der Eintragung zu kontrollieren, und unmittelbar jede Unstimmigkeit oder Abweichung mitzuteilen. Andernfalls wird die Eintragung als ungültig angesehen.
3. Die Schranken des Campingplatzes bleiben während der Hochsaison von 13 bis 16 Uhr sowie von 22 bis 8 Uhr geschlossen. Während der niedrigen oder mittleren Saison bleiben sie von 13 bis 15 Uhr sowie von 22 bis 8 Uhr geschlossen. Die innern Schranken (Einfahrt zu den Plätzen) bleiben während der Hochsaison von 13 bis 16 Uhr sowie von 20.30 bis 8.00 geschlossen. Während der niedrigen und mittleren Saison bleiben die Schranken von 13 bis 15 Uhr sowie von 20.30 bis 8.00 geschlossen.
4. In Vor- und Nachsaison können einige Dienstleistungen reduziert oder eingestellt werden.
5. **Autos und Motorräder müssen in den dafür vorgesehenen Parkplätzen, außerhalb des Campinggeländes, geparkt sein. Der Kontrollabschnitt des Campingplatzes muß vorn links, hinter die Windschutzscheibe des dort geparkten Fahrzeuges gelegt werden.** Fahrzeuge, die nicht damit versehen sind, werden als unbefugt geparkte Fahrzeuge angesehen. **DER DURCHGANG DER AUTOS IST NUR FÜR DAS ABLADEN (ANKUNFT) UND DAS BELADEN (ABFAHRT) ERLAUBT.** Es werden keine Zufahrtgenehmigungen für das Abladen oder den Transport von Waren, Lebensmittel und Anderem erteilt. Dafür können die Warenkörbe benutzt werden, die man von unserem Personal an den inneren Schranken bekommen kann.
6. **Während der Hochsaison wird der Mindesttarif für Zelte und Wohnwagen für mindestens zwei Personen plus Platzkosten kalkuliert. Die Wohnwagen sind nur für die jeweilige Familie bestimmt und dürfen nicht unbewohnt zurückgelassen werden. Bereits gezahlte, jedoch nicht bewohnte Plätze, sind nicht gestattet und werden innerhalb von 24 Stunden vom Campingplatzpersonal, auf Kosten des Gastes, geräumt.**
7. Der elektrische Anschluß ist nur für Stromkabel aus Gummi nach den EWG-Normen zugelassen. Die Stromkabel sollten so hoch angebracht werden, dass jegliche Gefahr ausgeschlossen ist. Der gelieferte Strom hat eine Spannung von 220 Volt und 3 Ampere.
8. Der Campingplatz ist bewacht, aber die Direktion übernimmt keine Verantwortung für Geld oder Eigentum der Campinggäste. Außerdem kommt die Direktion nicht für Autounfälle sowie Unfälle anderer Art, das Herunterfallen von Ästen, Pinienzapfen oder anderen mit der Natur verbundenen Unfällen, auf. Der Campingplatz haftet nur für Zivilschäden gegenüber Dritten an Personen und Gegenständen, nur innerhalb der Grenzen der Versicherungspolizze.
9. **Es ist ratsam, sich täglich um die eingegangene Post oder Telefonanrufe zu kümmern, die sich in der eigens dazu bestimmten Kartei befinden. Die Lautsprecher werden nur für ganz besondere, interne Fälle benutzt.**
10. Die Gäste müssen sich den ortsansässigen, geltenden Regelungen zur Benutzung des Strands sowie der Einrichtungen anpassen. Die Boote müssen in einem, von der Direktion, zugewiesenen Platz zurückgelassen werden. Außerdem sollten ganz besonders die Schiffsahrtsgesetze, innerhalb 400 m vom Ufer, beachtet werden. Es ist verboten, Feuer am Strand anzuzünden.
11. **Besucher ohne Genehmigung der Direktion sind nicht erlaubt. Besucher, die eine Genehmigung der Direktion für den Zutritt zum Campingplatz gewährt bekommen, müssen ihren Ausweis bei der Rezeption hinterlegen. Dieser wird bei Verlassen des Campingplatzes wieder zurückerstattet. Außerdem müssen auch Tagesbesucher den Tagespreis bezahlen. Dies gilt nur für Aufenthalte von mehr als 2 Stunden.**
12. Die Direktion behält sich unanfechtbar vor, unwillkommene Personen oder solche, die in Überzahl ankommen, nicht zu akzeptieren. Darüber hinaus akzeptiert sie wir keine Minderjährigen, die nicht von Familienmitgliedern (Eltern, Tante/Onkel, Grosseltern) begleitet sind. **DER MINDESTAUFENTHALT WÄHREND DER HAUPTSAISON IST SIEBEN TAGE. DER MAXIMALE AUFENTHALT IST 30 TAGE.**
13. Es ist absolut untersagt, Feuer innerhalb des Campingplatzes anzuzünden. Nur das Grillen mit Holzkohle ist erlaubt. Es ist verboten, die Kohle mit Papier, Holz, Pinienzapfen oder Flüssigbrennstoff anzuzünden: das Anzünden des Grills ist nur mit Holzkohlegrillanzandern oder ähnlichen Festbrennstoffen vorzunehmen. Die Flammen müssen so niedrig wie möglich gehalten werden. **Es ist verboten den Holzkohlegrill bei Wind zu benutzen. Wir bitten alle Gäste, sich an dem Recycling zu beteiligen.**
14. Ruhezeiten: von 23 bis 8 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, sind jegliche Art von Lärm, welcher die Ruhe der Campinggäste stören könnte, verboten. Während der Ruhezeiten ist es nicht, gestattet, mit Fahrrädern zu fahren. In der Hochsaison gibt es Animation. An einigen Abenden können sich die Ruhezeiten verschieben. Das soll aber anderen Urlaubern nicht das Recht geben, die normalen Ruhezeiten zu mißachten und/oder der Campingdirektion Schäden jeglicher Art und/oder relativen Schadensersatz zuzuschreiben.
15. Während der Hochsaison ist Hunden oder anderen Tieren der Zutritt zum Campingplatz verboten. Während der Zeit, in der den Tieren der Zutritt gestattet ist, müssen die Hunde an der Leine geführt werden. Zum Strand können sie aber auf keinem Fall mitgenommen werden.
16. Die Bezahlung des Aufenthalts erfolgt durch Vorzeigen des Abschnittes, während der Kassenöffnungszeiten: 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr. Die Abreise muß bis 12 Uhr erfolgen. Sollte die Abreise erst nach 12.00 Uhr erfolgen, so wird ein zusätzlicher Tag berechnet.
17. **Der Aufenthalt auf dem Campingplatz schließt das Akzeptieren dieser Ordnung ein. Die Nichtbeachtung der Ordnung kann zur Zurechtweisung, oder in ganz schlimmen Fällen, zum endgültigen Verweis vom Campingplatz von Seiten der Direktion führen. Diese behält sich außerdem vor, die Artikel dieser Ordnung abändern oder ergänzen zu können.**

Die Direktion